

# Gemeinde Bütow

## Beschlussvorlage

BV-04-2025-016

öffentlich

### Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte zu Windenergiegebieten

Organisationseinheit: Bauamt	Datum 10.10.2025
Bearbeiter: Karoline Kassner	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevorvertretung Bütow (Entscheidung)		Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bütow beschließt, dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) zu Windenergiegebieten (Stand: 18.09.2025), sowie dem Entwurf des Umweltberichtes für die Beteiligung nach § 9 Absatz 2 ROG, zuzustimmen.

#### Sachverhalt

Nach dem Beschluss zur Teilfortschreibung des RREP im Programmsatz 6.5(5) im Jahr 2012 folgten drei Stufen der Öffentlichkeitsbeteiligung (2016/2017, 2018 und 2021). Bevor die letzte Beteiligungsstufe abgeschlossen werden konnte, gab es umfangreiche Änderungen des rechtlichen Rahmens in Bezug auf die planerische Herangehensweise und des Flächenanteils der Windenergiegebiete. Auf Grund dessen ging der Planungsverband in die Vorentwurfsphase zurück.

In der 58. Verbandsversammlung vom 27.11.2023 wurde der Vorentwurf per Beschluss VV 3/23 freigegeben. Danach erfolgt die Beteiligung der in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Zeitraum vom 15.01.2024 bis 15.03.2024. Die öffentlichen Stellen hatten die Gelegenheit, Informationen über geplante oder bestehende Planungen und Maßnahmen, sowie weitere für die Abwägung zweckdienliche Informationen zu übermitteln.

Am 18. September 2025 wurde auf der 63. Verbandsversammlung mit dem Beschluss VV 2/25 der Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes sowie der Entwurf des Umweltberichtes für die Beteiligung nach § 9 Absatz 2 ROG freigegeben. Gem. Begründung des Beschlusses dient der Planentwurf dem Ziel, die künftige Entwicklung der Windenergienutzung im Außenbereich zu steuern. Ohne die Festlegung von neuen Windenergiegebieten im Umfang von mindestens 1,4 % der Regionsfläche wären Windenergieanlagen spätestens ab dem 1.1.2028 im gesamten bauplanungsrechtlichen Außenbereich der Region Mecklenburgische Seenplatte privilegiert.

Die Gemeinde Bütow wurde mit Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 02.10.2025 über den Entwurf zur Teilfortschreibung des

RREP zu Windenergieanlagen informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.  
Die Auslegung der Unterlagen findet in der Zeit vom 13.10.2025 bis 12.12.2025 statt.  
Während dieser Zeit sind die Unterlagen auch im Internet einsehbar.

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Bütow liegen gem. des Entwurfs der Teilstudie des RREP zwei Vorranggebiete für Windenergieanlagen (siehe Anlage 1):

1. Vorranggebiet Nr. 90 mit einer Fläche von 92ha.
2. Vorranggebiet Nr. 91 mit einer Gesamtfläche (Gemeinde Bütow und Gemeinde Eldetal) von 463ha (im Vorentwurf von 2023: 695ha). Diese Potenzialfläche besteht aus dem bereits vorliegenden Eignungsgebiet der Teilstudie des RREP 2011 (Fläche von 327ha) und einer Flächenergänzung von 136 ha (im Vorentwurf 2023: 368ha)

Der Anlage 2 und 3 der Beschlussvorlage sind Erläuterungen zur Entwicklung der genannten Vorranggebiete für Windenergieanlagen zu entnehmen.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in € .....	.....	
Aufwand/Auszahlung in € .....	<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

### Anlage/n

1	Anlage 1 Auszug Festlegungskarte Nr. 90 und 91 (öffentlich)
2	Anlage 2 Auszug Erläuterungskart (öffentlich)
3	Anlage 3 Auszug tabellarische Übersicht (öffentlich)